

### TOP 3.4.9 Test von Pfandleihunternehmen

Die AK Wien hat eine Mystery Shopping-Untersuchung bei fünf Pfandleihern in Wien durchgeführt, um die Zinsen, Kosten und die Vertragsbedingungen von Pfandleihgeschäften zu erheben. Zu diesem Zweck haben AK-Testkäufer Sachgegenstände tatsächlich verpfändet (Goldbroche, Notebook), um die real verrechneten Kosten sowie die Vertragsbedingungen an die Hand zu bekommen. Eine verpfändete Goldbroche wurde nach einer Woche wieder ausgelöst, ein Notebook erst nach einem Monat. Das Hauptergebnis dieser Untersuchung lautet, dass diese Form des schnellen Kredites einen extrem hohen Preis hat. Denn laut AK Analyse betrugen die einer Kreditfinanzierung vergleichbaren Effektivzinssätze – umgerechnet auf ein Jahr - im extremen Fall 326 Prozent. Sonstige Ergebnisse der Untersuchung lauten:

- Pfandwert ist nicht gleich Pfandwert: Die Bewertung ein und desselben Pfandes war sehr unterschiedlich. So betrug der Wert der verpfändeten Goldbroche zwischen 70 und 120 Euro, obwohl nur das Goldgewicht ausschlaggebend für den Wert ist. Das verpfändete Notebook erhielt einen Schätzwert von 75 bis 145,35 Euro.
- Hohe Kosten, einzelne Preise bleiben im Unklaren: Zinsen und Gebühren, etwa Zinsen pro Halbmonat, Manipulations-, Ausfertigungsgebühr, eventuelle Garagierungs-, Lagerkosten oder Platzgeld waren teilweise nicht gesondert aufgeschlüsselt, sondern nur als Summe verrechnet. Die AK hat nachgerechnet: Für das ausgelöste Notebook betrug der effektive Jahreszinssatz zwischen 67,6 und 325,8 Prozent. Je kürzer die Laufzeit des Pfandleihevertrags, desto höher fallen die einmalig verrechneten Fixkosten ins Gewicht. Daher schießen bei der kurzen Laufzeit die Effektivkosten so in die Höhe.
- Bei der Mehrheit der Pfandleiher fehlte der Aushang der vorgeschriebenen Geschäftsordnung. Auch auf Nachfrage waren die Informationen nur spärlich oder es gab überhaupt keine. In einem Fall wurde dem Testkunden ein winziger Kartonstreifen ausgehändigt, auf dem der Tester selbst den rückzahlbaren Betrag eintragen musste, nachdem dieser nach einer detaillierten Kostenaufstellung verlangt hatte. Wer das Pfand vorzeitig wieder auslöst, kann nicht auf eine taggenaue Abrechnung von Zinsen zählen. Ein Blick in die Geschäftsordnungen zeigt: Die Zinsen werden für das Halbmonat oder gar das gesamte angebrochene Monat verrechnet.

Auf der Basis dieser Erhebung wären folgende Forderungen für gesetzliche Änderungen (Gewerbeordnung) sinnvoll:

**Mindestinformationen im vorvertraglichen Beratungsgespräch zur Verfügung stellen:** Die Vertragsbedingungen müssen vor dem Vertragsabschluss und auch bei jedem Vertragsabschluss ausgehändigt werden. Auch die Websites der Pfandleiher sollen diese Informationen als Download enthalten.

**Kosten sollen klar aufschlüsseln und Zinsen taggenau abgerechnet werden:** Auf der ersten Seite der Geschäftsbedingungen müssen alle Kosten verständlich und transparent aufgeschlüsselt sein. Überdies muss ein Effektivzinssatz inklusive Gesamtbetrag – wie das bei Verbraucherkrediten gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben ist – für die üblicherweise angebotene Laufzeit klar ersichtlich sein. Bei Vertragsende soll es eine verpflichtende taggenaue Abrechnung der Zinsen und Gebühren geben. Eine Zinsbeschränkung so wie in Deutschland ist überlegenswert: Die deutsche Pfandleiher-Verordnung deckelt die monatlichen Zinsen mit einem Prozent.